



# HESSISCHER LANDTAG

18. 01. 2023

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 26.09.2022**

**Meldestelle im Rahmen des Aktionsprogramms  
„Hessen gegen Hetze“ – Teil I**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Hessen gegen Hetze“ wurde ein Meldesystem eingerichtet, um den Bürgern die Möglichkeit zu bieten, potenzielle Hassrede bzw. „Hate Speech“ einfach und schnell per Online-Formular, E-Mail oder Telefon zu melden. Eingehende Meldungen werden dabei einer der folgenden Kategorien zugeordnet: strafbare Äußerungen (Offizialdelikte, Antragsdelikte), Äußerungen, die sich unterhalb einer strafrechtlichen Schwelle bewegen und daher von der Meinungsfreiheit gedeckt sind und Äußerungen, die ungeachtet einer Strafbarkeit Gefahren- oder Gefährdungsaspekte beinhalten. Strafbare Äußerungen werden an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) bzw. an das Hessische Landeskriminalamt weitergeleitet, Sachverhalte mit Gefahren- oder Gefährdungsaspekten an das Hessische Landeskriminalamt → <https://hessengegenhetze.de/node/59>; <https://hessengegenhetze.de/fragenantworten/meldestelle>.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Als Teil des Aktionsprogramms #HESSENGEGENHETZE gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Hass im Internet richtete die Hessische Landesregierung am 16. Januar 2020 die staatliche Meldestelle HessenGegenHetze ein. Diese ist im Hessen CyberCompetenceCenter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport angesiedelt. Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Behörden sowie zahlreiche weitere Stellen können sich an die Meldestelle wenden, wenn sie von Hate Speech betroffen sind oder hassgeladene, extremistische oder strafbare Äußerungen im Internet entdecken. Inhalte können – auch anonym – über ein Formular auf → [www.hessengegenhetze.de](http://www.hessengegenhetze.de), per E-Mail oder telefonisch gemeldet werden. Mit der Meldestelle wurde ein Weg geschaffen, dass bereits sehr niedrigschwellig Hinweise über zum Beispiel rassistische Äußerungen im Internet den Sicherheitsbehörden – Polizei, Verfassungsschutz und Justiz – gemeldet werden können.

Die gemeldeten Beiträge werden von der Meldestelle dokumentiert, einer Erstbewertung unterzogen und an die zuständigen Behörden weitergeleitet. Dazu arbeitet die Meldestelle eng mit dem Hessischen Landeskriminalamt, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main – Zentralstelle zur Bekämpfung der Internet- und Computerkriminalität (ZIT) sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz Hessen zusammen. Bei Bedarf vermittelt sie Betroffene an Beratungs- und Unterstützungsangebote staatlicher und nichtstaatlicher Partner.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Arbeit der Meldestelle ist die dauerhafte Sensibilisierung für Hate Speech und das Aufzeigen der verfügbaren Handlungsmöglichkeiten. So fanden zum Beispiel hessenweit Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Lehrkräften, ehrenamtlich Tätigen sowie interessierten Bürgerinnen und Bürgern statt. Um für die Zukunft gewappnet zu sein, initiierte die Meldestelle HessenGegenHetze 2021 ein gemeinsames Forschungsprojekt mit der Hochschule Darmstadt und dem Fraunhofer Institut SIT. In dem Forschungsprojekt "DeTOx - Detektion von Toxizität und Aggressionen in Postings und Kommentaren im Netz" werden automatisierte Erkennungs- und Klassifikationsverfahren für Fake News und Hate Speech unter Anwendung von Künstlicher Intelligenz entwickelt und erforscht.

Auch die Initiative „Keine Macht dem Hass“ → <https://keinemacht-dem-hass.de/> ist Teil des Aktionsprogramms. Medienunternehmen und Institutionen der Zivilgesellschaft können in einem einfachen und effizienten Verfahren leichter Strafanzeige, zum Beispiel wegen volksverhetzender Kommentare und anderer strafbarer Inhalte wie Bedrohungen oder Hate Speech auf den von ihnen betriebenen Plattformen oder in sozialen Netzwerken, erstatten. Statt wie bisher schriftlich und

unter Beifügung von Datenträgern oder Ausdrucken die Anzeige einer Straftat anzubringen, können Medienhäuser, Nichtregierungsorganisationen und sonstige Projektpartner seit dem 1. Oktober 2019 Hasspostings elektronisch auf sicheren Übertragungswegen unmittelbar an die ZIT übermitteln. Die ZIT nimmt diese Hinweise entgegen und bearbeitet sie. Die Kooperationspartner erhalten im Regelfall innerhalb kurzer Zeit eine Antwort von der ZIT.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz wie folgt:

Frage 1. Wie viele Meldungen gingen seit Einrichtung der Meldestelle dort ein?

Bei der Meldestelle HessenGegenHetze gingen im Zeitraum vom 16. Januar 2020 (Einrichtung der Meldestelle) bis zum Stichtag 31. Dezember 2022 insgesamt 11.526 Meldungen wegen Hate Speech ein.

Frage 2. Wie viele der unter 1. aufgeführten Meldungen betrafen strafbare Äußerungen (Offizialdelikte)?

Frage 3. Wie viele der unter 1. aufgeführten Meldungen betrafen strafbare Äußerungen (Antragsdelikte)?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Meldestelle HessenGegenHetze bejahte in 5.221 Fällen einen Verdacht auf strafbare Inhalte. Davon betreffen 3.248 Fälle Offizialdelikte (insbesondere §§ 86a, 111, 126, 126a, 130, 140 StGB) und 1.973 Fälle absolute und relative Antragsdelikte (insbesondere §§ 185, 186, 187, 188, 189, 192a, 201a StGB). Auf Grundlage der Erstbewertung übermittelte die Meldestelle 2.947 Vorgänge an die Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (ZIT) der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main und 1.959 Vorgänge an die Zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte im Internet (ZMI) des Bundeskriminalamts.

Frage 4. Wie viele der unter 2. aufgeführten Vorgänge führten zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren?

Frage 5. Wie viele der unter 3. aufgeführten Vorgänge führten zu einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die hessischen Staatsanwaltschaften nimmt die ZIT zentral die Vorgänge der Meldestelle HessenGegenHetze entgegen, sofern sie nicht unmittelbar die ZMI des Bundeskriminalamts übernimmt.

Auf der Grundlage der an die ZIT weitergeleiteten Vorgänge der Meldestelle hat die ZIT bis zum Stichtag 30.09.2022 1.169 strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

659 Ermittlungsverfahren (ca. 56 %) betreffen Offizialdelikte (insbesondere §§ 86a, 111, 126, 126a, 130, 140 StGB).

510 Ermittlungsverfahren (ca. 44 %) betreffen absolute und relative Antragsdelikte (insbesondere §§ 185, 186, 187, 188, 189, 192a, 201a StGB).

344 Vorgänge, die seitens der Meldestelle bis zu diesem Stichtag ursprünglich an die ZIT adressiert waren, hat die ZMI des Bundeskriminalamtes übernommen. Die Meldungen sind daher nicht bei der ZIT erfasst worden, so dass keine weiteren Informationen vorliegen.

749 Vorgänge hiervon sind als strafrechtlich nicht relevant bewertet worden.

Statistische Diskrepanzen zwischen der Anzahl der durch die Meldestelle an die ZIT weitergeleiteten Vorgänge und der Anzahl der durch die ZIT eingeleiteten Ermittlungsverfahren ergeben sich aus der Zusammenfassung mehrerer Vorgänge zu einem Ermittlungsverfahren oder der Hinzuverbindung zu bereits existierenden Ermittlungsverfahren.

Frage 6. In wie vielen der unter 5. aufgeführten Verfahren wurden die jeweils betroffenen Personen durch die Behörden aufgefordert, eine Strafanzeige bzw. Strafantrag zu stellen?

Da die Aufforderung zur Stellung einer Strafanzeige bzw. eines Strafantrags nicht gesondert statistisch erfasst wird, ist keine statistische Auswertung möglich.

Frage 7. In wie vielen der unter 4. und 5. aufgeführten Vorgänge konnten die jeweiligen tatverdächtigen Personen ermittelt werden?

In den 1.169 Ermittlungsverfahren der ZIT konnten bislang 399 Tatverdächtige identifiziert werden. Dies entspricht einer Quote von 34 %.

Frage 8. In wie vielen der unter 7. aufgeführten Vorgänge wurde das Verfahren eingestellt?

Von den bislang identifizierten 399 Tatverdächtigen haben 277 Personen einen Wohnort außerhalb von Hessen. Die Ermittlungsverfahren gegen diese Personen wurden daher an Staatsanwaltschaften anderer Länder abgegeben. Informationen liegen für diese abgegebenen Ermittlungsverfahren in Hessen nicht vor.

Hinsichtlich der übrigen 122 Tatverdächtigen wurden bzw. werden Ermittlungsverfahren in Hessen geführt. Von diesen 122 Ermittlungsverfahren wurden bislang 61 Ermittlungsverfahren eingestellt (41 Fälle gemäß § 170 Abs. 2 StPO; Opportunitätsentscheidungen sind in 20 Fällen ergangen, davon zwei Einstellungen nach § 153 Abs. 1 StPO, elf Einstellungen nach § 153a Abs. 1 StPO, eine Einstellung nach § 153c Abs. 1 StPO, eine Einstellung nach § 154 Abs. 1 StPO sowie fünf Einstellungen nach § 154f StPO und ein Verfahren durch das Strafgericht nach § 205 StPO).

Frage 9. In wie vielen der unter 7. aufgeführten Vorgänge wurden die Angeschuldigten im ersten Rechtszug verurteilt (einschließlich Strafbefehle)?

Von den 122 Tatverdächtigen sind bislang 20 Angeschuldigte im ersten Rechtszug verurteilt worden (einschließlich Strafbefehle). Über fünf Anklagen bzw. Strafbefehlsanträge ist noch nicht im ersten Rechtszug abschließend entschieden worden.

Frage 10. In wie vielen der unter 7. aufgeführten Vorgänge wurden die Angeschuldigten im ersten Rechtszug vom Tatvorwurf freigesprochen?

Bislang ist keiner der 122 Tatverdächtigen freigesprochen worden.

Wiesbaden, 10. Januar 2023

**Peter Beuth**